



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa / A6

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Ausbau A6 / Fußgänger und Radfahrerbrücke Nördlich von Penzendorf - Haushaltskonsolidierung

Anlagen:

Anlage 1: Protokoll Bürgerversammlung Penzendorf 16.03.2009

Anlage 2: Beschluss und Beschlussvorlage Stadtrat 27.03.2009

Anlage 3: Schreiben Freie Wähler vom 02.05.2014

Anlage 4: Plan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	07.10.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Auf die Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf wird beim Ausbau der A6 aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Die Änderung der Planfeststellung wird entsprechend beantragt.
2. Bei erfolgreicher Änderung der Planfeststellung wird der mit dem Staatlichen Bauamt und der Autobahndirektion Nordbayern abgeschlossene Vertrag über die Kostenteilung rückabgewickelt.
Die an die ABDN bereits ausgezahlten Mittel werden - soweit möglich - zurück gefordert.
Die bereits ausgezahlten Fördermittel für den Neubau der Brücke St2239 (Penzendorfer Straße) / A6 werden falls erforderlich verzinst zurückgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Einsparung von höchstens 167.000 € im Haushalt der Stadt, abzüglich Verzinsung von Fördermitteln und Kosten für die Tektur des Planfeststellungsverfahrens	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Gesamtkosten Brückenneubau St 2239/A6 mit Geh- und Radweg 3,4 Mio € 805.000 €, abzüglich der 600.000 € Fördermittel: 205.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		541101.0961014.0050 2013: 906.000 €, 2014: 400.000 € ? Offene Rechnungen noch in Höhe von 434.000 € (Stand 02.09.2014)	
Folgekosten?		Verwaltungsaufwand für Betreuung Tektur Planfeststellung, Rückabwicklung Förderantrag	

I. Zusammenfassung

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hat die Fraktion Freie Wähler den Vorschlag eingebracht, zu überprüfen, ob – wenn die Stadt beim Ausbau der A6 auf die nördlich von Penzendorf geplante Brücke für Fußgänger und Radfahrer verzichtet – die Kosten, die die Stadt für die Brückenverbreiterung der Penzendorfer Straße (St 2239) über die A6 und den Bau eines durchgehenden Geh- und Radwegs bezahlen muss, eingespart werden können.

Die Autobahndirektion Nordbayern ist dem Vorhaben gegenüber sehr skeptisch, schließt aber den Verzicht auf die Fußgänger- und Radfahrerüberführung nicht grundsätzlich aus. Voraussetzungen sind ein eindeutiger Beschluss des Stadtrates und eine konsequente Umsetzung des Beschlusses. Seitens der Regierung von Mittelfranken ist die Rückabwicklung des Förderantrags denkbar.

An den verkehrlichen Rahmenbedingungen hat sich seit 2009 bzw. 2011 nichts geändert, eine Änderung der Planfeststellung lässt sich daher nur aus wirtschaftlichen Gründen begründen.

II. Sachvortrag

1 Vorgeschichte

In den Planungen für den 6-streifigen Ausbau der A6 zwischen den Anschlussstellen Schwabach West und Roth, war ursprünglich vorgesehen, den heute für Fußgänger und Radfahrer nutzbaren Tunnel nördlich von Penzendorf aufzugeben. Als Ersatz war vorgesehen, entlang der Penzendorfer Straße (St 2239) die Brücke über die A6 so zu verbreitern, dass dort ein ausreichend breiter Geh- und Radweg angelegt und bis zur Alten Penzendorfer Straße fortgeführt werden kann.

Gegen die Aufgabe des Tunnels hatten Bürger massiv protestiert. Das Protokoll der Bürgerversammlung Penzendorf vom 16.03.2009, bei der die Thematik behandelt wurde, liegt als Anlage 1 bei. Die SPD Schwabach hat ca. 400 Unterschriften von Bürgern gesammelt, die sich für den Erhalt einer Fußgänger- und Radverbindung an der Stelle ausgesprochen haben.

Statt eines um die geplante Spurerweiterung verlängerten und ebenerdig nicht einsehbaren Tunnels hat die Autobahndirektion Nordbayern daraufhin – auch mit Blick auf die Sicherheit und zur Vermeidung von Tat- bzw. Angsträumen – eine Überführung mit Rampen geplant.

Am 27.03.2009 hat der Stadtrat beschlossen, dass beim Ausbau der A6 statt eines Tunnels eine Brücke mit einem kombinierten Geh- und Radweg über die A6 nördlich von Penzendorf durch die Autobahndirektion Nordbayern errichtet werden soll. Dies erfolgt auf Kosten der ABDN. Die Stadt Schwabach musste sich im Gegenzug verpflichten, die durch den zusätzlichen kombinierten Geh- und Radweg auf der Brücke der Penzendorfer Straße (St 2239) über die A6 entstehenden Kosten von geschätzt 150.000 bis 270.000 € zu tragen. Die Vorlage und der Beschluss liegen als Anlage 2 bei.

Am 29.01.2010 hat der Stadtrat bereits einen Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler abgelehnt, auf die im Zuge des A6 Ausbaus geplante Fußgänger- und Radfahrerbrücke nördlich von Penzendorf zu verzichten.

2 Zwischenzeitliche Entwicklung

Die Stadt Schwabach hat vereinbarungsgemäß zugesagt, die Kosten für die Brückenverbreiterung St 2239 / A6 zu übernehmen. Die Planungen zum Ausbau der A6 wurde am 30.12.2011– mit der Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf – planfestgestellt.

Da die Brücke der Penzendorfer Straße (St 2239) über die A6 marode war, musste der Brückenneubau vorgezogen werden. Im November 2012 wurde eine Kreuzungsvereinbarung über die Kostenteilung abgeschlossen. Im Zuge der Ausführungsplanung kam es zu einer Kostensteigerung. Der Stadtrat wurde am 28.09.2012 darüber informiert und hat die Finanzierungszusage auch unter diesen veränderten Bedingungen aufrechterhalten. Die Stadt hat im Sommer 2012, für den bei der Stadt verbleibenden Kostenanteil, einen Förderantrag gestellt, der positiv beschieden wurde. Der Brückenneubau (St 2239 / A6) mit dem Neubau des Geh- und Radwegs wurde 2013 / 2014 realisiert.

3 Anlass

Die Fraktion der Freien Wähler hat im Rahmen der Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung im Mai 2014 vorgeschlagen, zu überprüfen, ob die Autobahndirektion Nordbayern bei einem Verzicht auf die Fußgänger- und Radfahrerüberführung nördlich von Penzendorf die Stadt von der Verpflichtung entlassen würde, sich an den Kosten für die Brückenverbreiterung der St 2239 über die A6 zu beteiligen. (Anlage 3)

4 Ergebnis der Vorprüfung

Die Autobahndirektion Nordbayern ist skeptisch und zurückhaltend in dieser Frage, da eine, mit Risiken für das Gesamtvorhaben verbundene, Tektur der Planfeststellung erfolgen muss. In dem neuen Planfeststellungsverfahren können erneut Einwände geltend gemacht werden. Bedacht werden muss dabei, dass Bürger sich im Vorfeld der Planfeststellung massiv Einwände gegen die Schließung der Fuß- und Radwegeverbindung vorgebracht haben. Es ist davon auszugehen, dass diese Belange mit gleicher Vehemenz in das neue Verfahren eingebracht werden.

Für die Regierung, die über die Einwendungen entscheiden wird, muss der Antrag nachvollziehbar begründet sein. Nach Einschätzung der Autobahndirektion Nordbayern ist das Vorhaben zwar aufwendig, risikobehaftet und schwierig aber nicht unmöglich. Voraussetzung sei ein eindeutiger Beschluss des Stadtrates und eine konsequente Umsetzung des Beschlusses. Des Weiteren muss die Möglichkeit bestehen, den Förderantrag rückabwickeln zu können.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat sich bereit erklärt die Tekturunterlagen zu erstellen und das Verfahren durchzuführen, unter der Voraussetzung dass die Stadt aktiv mitarbeitet bei Erstellung der Begründung und Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen. Das bedeutet, dass je nach Umfang der Einwendungen über eine gewisse Zeit Arbeitskapazitäten im Bereich der Verkehrsplanung gebunden sind und andere wichtige Vorhaben sowie je nach Termindruck auch das Tagesgeschäft zurückgestellt werden müssen.

Nach Aussage der Regierung von Mittelfranken ist eine Rücknahme des Förderantrags denkbar.

5 Bewertung der Verwaltung

Die Fußgänger- und Radfahrerüberführung war 2009 gefordert worden, weil

- Penzendorf an zwei Seiten von der A6 und der B2 umgeben ist und die Durchlässigkeit dieser Bauwerke von der Bevölkerung gewünscht wurde,
- die Bevölkerung die Verbindung als unverzichtbare Fuß und Radwegeverbindung sieht,
- die Umwege, die z.B. zwischen Penzendorf und Limbach bzw. der Rohrsesmühle entstehen würden, als zu groß eingestuft worden waren,
- für Sport und Freizeit eine Verbindung vom Norden Penzendorfs in den Rednitzgrund, auch als Rundweg unter Einbeziehung der Unterführung unter der A6 an der Rednitz und unter der B2 hindurch möglich bleiben soll,
- die Unterführung die direkte Verbindung mit dem Fahrrad von Limbach zum HUMA-Einkaufszentrum darstellt.

Die maßgeblich vorzubringen Gründe, warum nun doch auf die Überführung verzichtet werden soll, beziehen sich auf die Notwendigkeit von Einsparungen seitens der Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Die verkehrlichen Rahmenbedingungen haben sich seit der Planfeststellung nicht geändert. Geändert hat sich lediglich die Einschätzung, dass entstehende Umwege, die Einschränkungen für Spaziergänge und das Gefühl zwischen A6 und B2 eingeschlossen zu sein, nicht unzumutbar sind, und der Aufwand für die zusätzliche Fußgänger- und Radfahrerbrücke unverhältnismäßig ist. Die Regierung kann die verkehrlichen Rahmenbedingungen bei einer Tektur der Planfeststellung wohl nicht anders abwägen als 2011. Daher werden die Chancen auf eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses mit einem Verzicht auf die Fußgänger- und Radfahrerüberführung über die A6 nördlich von Penzendorf von der Verwaltung kritisch eingeschätzt.

III. Kosten

Bei Gesamtkosten von 3,4 Mio. € (Ausschreibungsergebnis) wurde laut Bescheid eine Zuwendung von pauschal 600.000 € in Aussicht gestellt. Die von der Stadt zu tragenden Kosten belaufen sich auf 205.000 €. Ursprünglich war mit bis zu 270.000 € gerechnet worden. Neben einer günstigen Vergabe ist dies auch einem außergewöhnlich hohen Fördersatz (80 % der förderfähigen Kosten) zu verdanken.

Es wurden bereits 290.000 € an Fördermitteln abgerufen. Die Stadt hat 2013 bereits eine Teilrechnung in Höhe von 371.000 € an die ABDN bezahlt. Eine zweite Rechnung in Höhe von 349.000 € wurde im September gestellt.

Eine Schlussrechnung kann laut ABDN wahrscheinlich erst Anfang 2015 aufgestellt werden. Die genauen Endkosten sind noch nicht bekannt.

Die mögliche Einsparung für die Stadt beläuft sich nicht auf die vollen 205.000 €. Vielmehr reduziert sich der Betrag um folgende Posten:

- Laut ABDN können die gemäß dem abgeschlossenen Vertrag zu entrichtenden Verwaltungskosten von 38.000 € nicht zurück abgewickelt werden. Die - bei Verzicht auf die Fußgänger- und Radfahrerbrücke nördlich von Penzendorf - einzusparenden Kosten betragen daher höchstens 167.000 €.
- Die erhaltenen Fördermittel müssen möglicherweise verzinst zurückgezahlt werden.
- Es fallen Kosten für Raummiete bei dem Erörterungstermin zur erneuten Planfeststellung an.

Der Verwaltungsaufwand bei Stadtverwaltung, Staatlichem Bauamt Nürnberg, der ABDN und der Regierung von Mittelfranken ist nicht mit eingerechnet. Bei der Stadtverwaltung müssen für die Mitarbeit an der Tektur der Planfeststellung andere wichtige Aufgaben zurückgestellt werden müssen.